

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az. 83 31 03 brs/pi
vom 10.11.2011

Datum der Sitzung	Organ
24.11.2011	BauUEA

Vorlage Nr. 76/2011

Dorferneuerungsplan Borsum

hier: Vorstellung der Beratungsergebnisse aus der Dorferneuerungsplanung 2011

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSEMPFEHLUNG:

Der Fachausschuss empfiehlt auf Basis der vorgestellten Beratungsergebnisse des Arbeitskreises Dorferneuerung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 76/2011

Mit der Aufnahme der Ortschaft Borsum in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen war die Auflage verbunden, bis zum 31.12.2011 einen Dorferneuerungsplan aufzustellen, der die wesentlichen Problemstellungen und Ziele zur Dorfentwicklung beschreibt und künftige Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt.

Die Planung hat hierbei insbesondere die Erfordernisse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, des öffentlichen Verkehrs sowie der Gestaltung des Ortes und des Landschaftsbildes zu beschreiben.

Die Frist zur Vorlage des Dorferneuerungsplanes wurde zwischenzeitlich auf Antrag der Gemeinde Harsum bis zum 30.06.2012 verlängert.

Zur Erarbeitung der einzelnen Themenbereiche wurde ein Arbeitskreis „Dorferneuerung“ gegründet, dem Vertreter des Ortsrates, der Vereine aber auch engagierte Bürgerinnen und Bürger angehören.

Der Arbeitskreis hat sich in zehn Sitzungen mit den unterschiedlichen Fragestellungen und Themenbereichen beschäftigt. In diesem Rahmen wurde auch ein Fragebogen zu den einzelnen Themenbereichen in alle Haushalte verteilt.

Die aus der Befragung und der Beratung entwickelten Vorstellungen sollen dem Fachausschuss in der Sitzung am 24.11.2011 präsentiert werden und bilden die Grundlage für die sich anschließende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB). Diese Beteiligung ist nach der Förderrichtlinie vorgeschrieben. Es ist beabsichtigt, die Trägerbeteiligung gegen Ende des Jahres durchzuführen. Sollten sich hieraus noch Hinweise und Anregungen ergeben, wären diese noch in die Planung mit aufzunehmen. Bei der Beteiligung der TöB wird auch den Ratsfraktionen eine Entwurfsfassung der Planung zugeleitet werden.

Es handelt sich bei der Erstellung eines Dorferneuerungsplanes nicht um ein förmliches Bauleitplanverfahren im Sinne des BauGB, so dass Aufstellungsbeschlüsse etc. nicht notwendig sind. Dies Verfahren ist relativ formfrei.

Es ist beabsichtigt die mit den TöB abgestimmten Planungsergebnisse dem Rat der Gemeinde Harsum spätestens in der Sitzung im Juni 2012 zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierdurch wäre eine fristgerechte Weitergabe des Dorferneuerungsplanes an die Landesbehörde für Geoinformation und Liegenschaften (LGLN) sichergestellt.